

12. Österreichweite Statistik 2015 mit Erläuterungen und Reformvorschlägen

Österreichweite Zahlen im Überblick

Im Jahr 2015 ...

... wurden von der Polizei österreichweit **8.261** **Betretungsverbote** verhängt

... **17.621** **Opfer familiärer Gewalt** wurden von den Gewaltschutzzentren /
Interventionsstellen betreut

... **85,5 %** **der unterstützten KlientInnen** waren Frauen
und Mädchen, **92,4 %** **der Gefährder** waren männlich

... **2.193** **Anträge** auf einstweilige Verfügung wurden mit **Unterstützung der
Gewaltschutzzentren / Interventionsstellen** gestellt

12.1 Übersicht polizeiliche Interventionen Gewalt in der Familie 1997–2015

Die österreichweiten Statistiken für das Jahr 2015 beziehen sich auf die von den Gewaltschutzzentren und der Wiener Interventionsstelle erhobenen Daten – Statistik des Bundesverbands der Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen Österreichs.

Seit der Einführung der ersten Gewaltschutzgesetze im Jahr 1997 war die Polizei die einzige Institution, die regelmäßig, nämlich jährlich Statistiken zu Einsätzen häuslicher Gewalt herausgab. In den ersten 14 Jahren nach Einführung der polizeilichen Wegweisung im Jahr 1997 wurden grundlegend wichtige Daten erfasst: Die Zahl der polizeilichen Betretungsverbote (BV), die Zahl der Aufhebungen und Übertretungen von BVs und die Zahl sonstiger Einsätze bei Gewalt in der Familie (Streitschlichtungen).

Bedauerlicherweise gibt es seit 2010 Rückschritte in der Datenerfassung der Polizei. So werden nur mehr polizeiliche Betretungsverbote statistisch erfasst, alle anderen Interventionen bei Gewalt in der Familie dagegen nicht mehr. Dies ist problematisch, da keine Aussagen darüber getroffen werden können, ob Polizeieinsätze insgesamt zu- oder abnehmen.

Zudem sind die vom Bundesministerium für Inneres erhobenen Daten aufgrund einer Änderung in der Datenerfassung nicht mehr so zuverlässig wie in den ersten eineinhalb Jahrzehnten. Für die Darstellung der österreichweiten Statistik 2015 werden daher die von den Gewaltschutzzentren und der Wiener Interventionsstelle erhobenen Daten herangezogen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen stimmen, da diese aus den übermittelten Meldungen der Polizei generiert werden und damit die einzelnen Aktenvorgänge zählen.

Tabelle 32: Polizeiliche Interventionen 1997–2015

Jahr	Meldungen an GSZ/IST über Polizeiliche Interventionen	Davon BVs	Weitere Interventionen Gewalt in der Familie (Streitschlichtungen)	Übertretungen Von BVs	Übertretungen BV in %
1997	1.449	1.449	k.D.	138	k.D.
1998	2.673	2.673	k.D.	252	k.D.
1999	8.309	3.076	5.233	301	9,8%
2000	10.992	3.354	7.638	430	12,8%
2001	10.800	3.283	7.517	508	15,5%
2002	11.335	3.944	7.391	475	12,0%
2003	10.738	4.180	6.558	633	15,1%
2004	10.959	4.764	6.195	641	13,5%
2005	11.789	5.618	6.171	668	11,9%
2006	13.702	7.235	6.467	629	8,7%
2007	11.314	6.347	4.967	586	9,2%
2008	11.684	6.566	5.118	615	9,4%
2009	12.038	6.731	5.307	655	9,7%
2010	12.403	6.759	5.644	770	11,0%
2011	9.434	7.993	k.D.	k.D.	k.D.
2012	9.322	8.063	k.D.	k.D.	k.D.
2013	9.538	8.307	k.D.	k.D.	k.D.
2014	9.607	8.466	k.D.	k.D.	k.D.
2015	9.398	8.261	k.D.	k.D.	k.D.
Gesamt	187.484	107.069	-	-	-

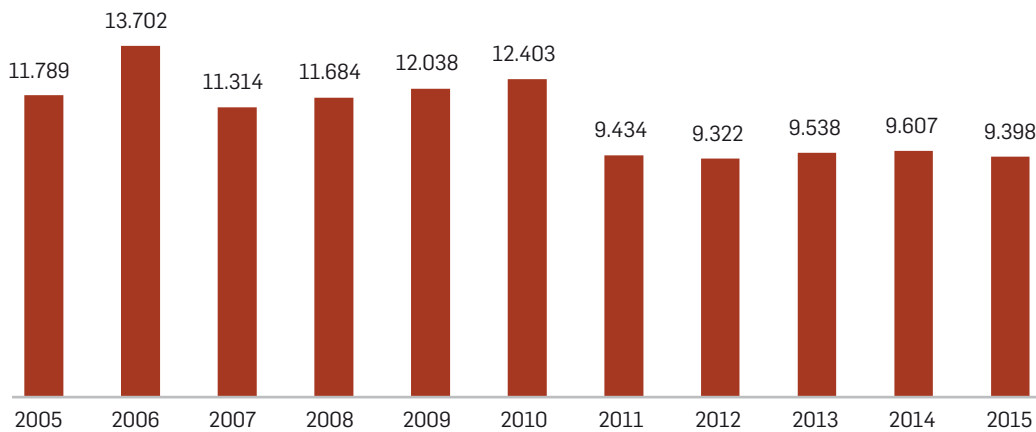
Die Übersicht über 18 Jahre zeigt, dass in dieser Zeit über 100.000 Betretungsverbote in Österreich verhängt wurden. Insgesamt wurden 187.484 Polizeimeldungen bei Gewalt in der Familie verzeichnet. Hier handelt es sich um Betretungsverbote, Strafanzeigen (inklusive Stalkinganzeigen) und Streitschlichtungen.

Die Tabelle und die unten stehende Grafik zeigen den „Einbruch“ in der Datenerfassung seit dem Jahr 2011: weitere Einsätze bei Gewalt in der Familie (Streitschlichtungen) werden nicht mehr erfasst. Es ist nicht anzunehmen, dass es diese Interventionen nicht mehr gibt, doch werden sie offensichtlich nicht in Form einer Meldung dokumentiert und statistisch gesammelt, sondern nur mehr in „Tagesberichten“ festgehalten. Auch werden keine Daten mehr über die Übertretung der Betretungsverbote erfasst.

Diese Entwicklung ist bedauerlich, zumal Österreich eines der beiden ersten Länder ist, deren Umsetzung vom GREVIO-Komitee überwacht wird (siehe Kap. 09). Im Fragebogen¹⁹, der an die österreichische Bundesregierung übermittelt wurde, wird u. a. nach der jährlichen Zahl polizeilicher Interventionen bei Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie gefragt.

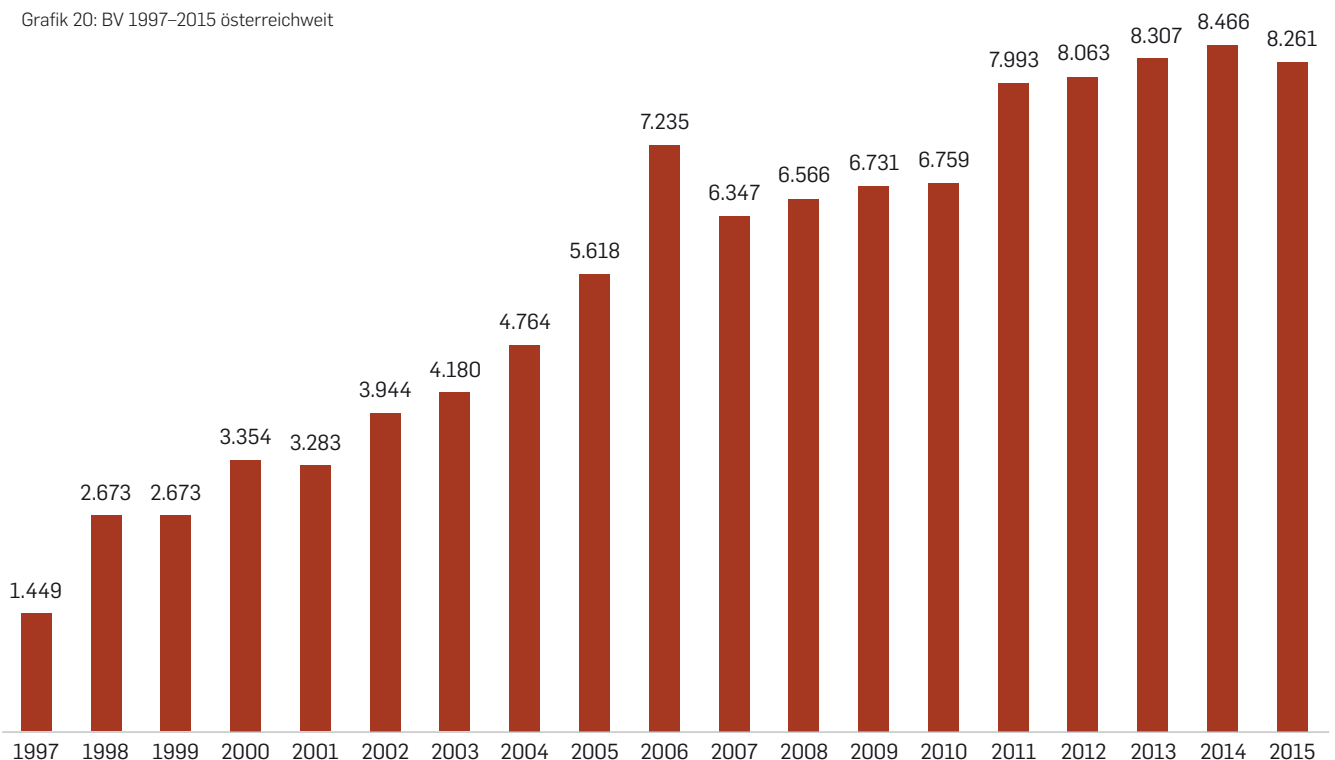
19. Siehe Anhang und <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016805c95b0>

Grafik 19: Erfasste Polizeimeldungen Gewalt in der Familie 2005–2015



12.2 Polizeiliche Betretungsverbote in Österreich 1997–2015

Grafik 20: BV 1997–2015 österreichweit



Die Abbildung zeigt nochmals die Entwicklung der Betretungsverbote in den vergangenen 18 Jahren. Diese sind von 1.449 im Jahr 1997 auf 8.261 angestiegen und haben sich fast versechsfacht.

Die Zahl hat sich in den letzten fünf Jahren auf hohem Niveau „eingependelt“ und ist im letzten Jahr etwas zurückgegangen. Dies kann jedoch nicht als Trend gesehen werden, da es jährlich Schwankungen gibt.

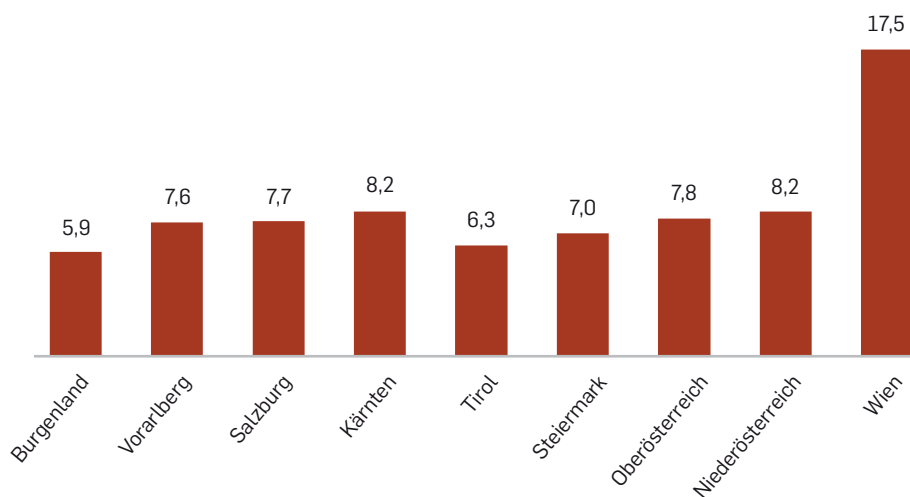
12.3 Betretungsverbote 2015 Österreichweit

Tabelle 33 : Betretungsverbote 2015 nach Bundesländern

Bundesländer	Einwohnerinnenzahl ¹⁹	BV	BV pro 10.000 EinwohnerInnen
Burgenland	288.356	171	5,9
Vorarlberg	378.592	288	7,6
Salzburg	538.575	415	7,7
Kärnten	557.641	459	8,2
Tirol	728.826	460	6,3
Steiermark	1.221.570	854	7,0
Oberösterreich	1.437.251	1.128	7,8
Niederösterreich	1.636.778	1.348	8,2
Wien	1.797.337	3.138	17,5
Gesamt	8.584.926	8.261	9,6

Die Tabelle der Verteilung der Betretungsverbote in Österreich zeigt, dass die meisten polizeilichen Betretungsverbote in Wien verhängt werden, und zwar fast 40 Prozent der gesamten BV in ganz Österreich (bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 21 Prozent). Durchschnittlich wurden in Österreich im Jahr 2015 9,6 Betretungsverbote pro 10.000 EinwohnerInnen verhängt. Im Jahr 2013 waren es durchschnittlich 9,8 und im Jahr 2014 10,0 gewesen.

Grafik 21: Anzahl Betretungsverbote nach Bundesland im Verhältnis zur Einwohnerinnenzahl



Die Grafik macht noch einmal die Unterschiede zwischen Wien und den Bundesländern deutlich. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind relativ gering. Sie bewegen sich im Rahmen von 5,9 bis 8,2 Betretungsverboten pro 10.000 EinwohnerInnen.

19. Siehe Statistik AUSTRIA 2015: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2016 nach Politischen Bezirken: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_zu_jahres-_quartalsanfang/080907.html

Diese Unterschiede geben Anlass zur Besorgnis und müssen dringend analysiert werden, denn Opfer sollten überall den gleichen Schutz erhalten.

12.4 Reformvorschläge

Die Entwicklung, dass die polizeiliche Datenerfassung nicht ausgebaut, sondern vielmehr eingeschränkt wurde, ist bedauerlich, zumal Österreich wie dargestellt eines der beiden ersten Länder ist, deren Umsetzung vom GREVIO-Komitee überwacht wird (siehe Kap. 09). Bis 1. September 2016 muss ein umfassender Bericht übermittelt werden (siehe auch Kap. 08). Zur Erstellung des Berichtes wurde vom GREVIO-Komitee ein Fragebogen²⁰ an die Bundesregierung übermittelt.

Im Bereich polizeilicher Interventionen und Schutzmaßnahmen wird nach folgenden Daten gefragt:

- ▶ *Zahl aller polizeilichen Interventionen betreffend Gewalt an Frauen im Jahr (einschließlich der Anzeigen und der Interventionen die nicht mit einem BV abgeschlossen werden)*
- ▶ *die Zahl von polizeilichen Wegweisungen / Betretungsverboten im Jahr*
- ▶ *die Zahl der Übertretungen solcher Maßnahmen*
- ▶ *die Zahl von Sanktionen für Übertretungen (siehe Fragebogen S. 17).*

Die Wiener Interventionsstelle ersucht die Bundesregierung, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen, damit in allen Bereichen, die von der Istanbul-Konvention geforderten Daten erhoben, statistisch erfasst und jährlich publiziert werden.

Wichtig ist es auch zu analysieren, warum die Schutzmaßnahme Betretungsverbot so unterschiedlich angewandt wird und welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, damit Opfer überall in gleicher Weise Schutz gewährt wird. Für die Analyse wäre es wie dargestellt wichtig, dass die Zahl aller Polizeieingriffe erfasst wird, um zu sehen, ob es auch hier große Unterschiede zwischen den Bundesländern und Wien gibt oder ob es eher daran liegt, dass weniger BVs verhängt werden.

Die genaue Erfassung aller polizeilichen Interventionen ist notwendig, nicht zuletzt auch für die Strafverfolgung und die Prävention von Gewalt. Im Bereich der Strafverfolgung verlangt etwa der §107b des Strafgesetzbuchs (Fortgesetzte Gewaltausübung), dass frühere Vorfälle einbezogen werden. Es ist sehr schwierig die entsprechenden Beweise zu erbringen, wenn Polizeieinsätze nicht genau dokumentiert wurden. PolizeibeamtInnen müssen für Erhebungen von Anzeigen und für gerichtliche Anfragen oft mühsam in Tagesberichten nach Einsätzen suchen, was besonders schwierig ist, wenn das genaue Datum des Einsatzes nicht mehr bekannt ist. Wie dargelegt, sollten daher alle Einsätze als Meldung dokumentiert und statistisch erfasst werden, auch wenn z.B. „nur“ eine Gefahrenerforschung durchgeführt und danach kein Betretungsverbot verhängt wird. Die Polizei wird kaum gerufen wenn „nichts passiert ist“. Im Gegenteil: Wie aus der Studie der EU-Grundrechtsagentur hervorgeht, scheuen sich Opfer von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt häufig, die Polizei zu rufen. Selbst beim schwerwiegendsten Gewaltvorfall, den die Befragten erlebten, wandten sich nur 33 Prozent an die Polizei oder eine andere Einrichtung (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014: 24).

Zentral ist auch die Dokumentation und Erfassung so genannter Streitschlichtungen. Wie im Abschnitt 3.1. der Statistik zu Wien bereits dargelegt, zeigt eine österreichische Studie zu Tötungsdelikten, dass es im Vorfeld dieser Delikte häufig schon Betretungsverbote und Streitschlichtungen gab. Die Studie schlussfolgert, dass es für die Prävention schwerer Gewalt wichtig ist, dass Opferschutzeinrichtungen informiert werden (Haller 2012: 61f). Meldungen von Gefahrenerforschungen und Streitschlichtungen sollten immer an die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen überwiesen werden, zumindest dann, wenn es bereits vorher zu Polizeieinsätzen gekommen ist. Neuerliche Notrufe bei der Polizei sind Hinweise auf ein Gefahrenpotential, das im schlimmsten Fall zu schwerer Eskalation führen kann.

20. Siehe Anhang und <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016805c95b0>

Alle Datenerfassungen sollen den Minimalstandards der Istanbul-Konvention entsprechen und zumindest folgende Kriterien erfassen:

- ▶ Geschlecht von Opfer und Täter
- ▶ Alter von Opfer und Täter
- ▶ Beziehungsverhältnis von Täter zum Opfer
- ▶ Art der Gewalt
- ▶ Ort der Gewalt
- ▶ und die Verknüpfung dieser Daten

Neben der Istanbul-Konvention des Europarates beschäftigt sich auch die Europäische Union verstärkt mit dem Thema der Datenerfassung bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. In den Schlussfolgerungen des Rates (Council of the European Union 2014) erfolgte der Aufruf an die Mitgliedstaaten und die Kommission: „[To] improve the collection, the analysis and the dissemination at both national and EU level of comprehensive, comparable, reliable and regularly updated data on violence against women, notably on victims and perpetrators, disaggregated by sex, age and victim-perpetrator relationship, as well as on the number of incidents reported by the victims and recorded by law enforcement authorities, on the number of convictions, and on the punishments handed down to offenders, by ensuring a coherent approach which makes full use of existing and, as appropriate, new EU surveys, and involving all relevant actors, including national and European statistical offices, and making full use of the work of the European Institute for Gender Equality (EIGE) and FRA where appropriate.“

Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, Vienna, S. 17.
Download: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf, 14.04.2016

Council of the European Union (2014): Council conclusions – "Preventing and combating all forms of violence against women and girls, including female genital mutilation", JUSTICE and HOME AFFAIRS Council meeting, 5 and 6 June 2014 Luxembourg, Abs. 3

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul, 11.5.2011. Download: https://www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/uebereinkommen_des_europarat_26193.pdf?4dz8a1, 14.04.2016

Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (GREVIO) (2016): Questionnaire on legislative and other measures giving effect to the provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention). Download: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016805c95b0>, 14.04.2016.

Haller, Birgitt (2012): High Risk Victims – Tötungsdelikte in Beziehungen. Verurteilungen 2008–2010, Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes/Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Wien.